



12. / 27. Juni 2022

Landesbeauftragte freut sich, mit dem Beirat in die neue Legislatur zu starten!

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Michaela Pries äußert sich anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zuversichtlich: “Ich erwarte für die zweite Amtsperiode des Landesbeirates eine gute Zusammenarbeit. In der ersten Periode hat sich ein guter Geist entwickelt. Daran können wir anknüpfen und uns gemeinsam weiterentwickeln!”

Der Landesbeirat besteht seit 2018 und ist ein Beratungsgremium der Landesbeauftragten. Er setzt sich aus Vertretern von Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen sowie Angehörigenverbänden in Schleswig-Holstein zusammen. Die bisherigen Vertreter haben sich alle erneut für die Aufnahme beworben und werden zur konstituierenden Sitzung durch die Landesbeauftragte in den Landesbeirat berufen. Das Gremium wird in der neuen Legislatur um zwei weitere Personen ergänzt, die schwerhörige sowie suchterkrankte Menschen vertreten. Damit gehören jetzt 21 Organisationen dem Landesbeirat an.

Die Geschäftsführung des Beirates liegt bei der Landesbeauftragten, die die Sitzungen organisiert und die inhaltliche Arbeit unterstützt. Es werden beispielsweise in Arbeitsgruppen Stellungnahmen und Fachinformationen erarbeitet oder Vor- und Nachbereitungssitzungen angeboten, um bestimmte Themen in geeigneten Formaten aufzubereiten.

Aus dem Beirat werden Vertreter zudem in andere Gremien entsandt, um die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen dort sicherzustellen. Derzeit werden Mitglieder zu Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe entsandt, für die



Landesarbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe und für die Arbeitsgruppe beim Focal-Point, der die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention durch die Landesregierung begleitet.